



Uster, 17. Dezember 2019
561/2019
V4.04.71

Seite 1/4

ANFRAGE 561/2019 VON PAUL STOPPER (BPU): UNTERFÜHRUNG WINTERTHURERSTRASSE; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Oktober 2019 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage 561/2019 betreffend «Unterführung Winterthurerstrasse» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Es war ja nur eine Frage der Zeit, bis am Barrierenübergang Winterthurerstrasse ein Unfall passiert. Am 2. Oktober 2019 kam es zu einem Fast-Crash zwischen einem zwischen den Barrieren eingeklemmten Personenauto und einem S-Bahn-Zug. Zum Glück passierte nichts Gravierendes.

Bekanntlich sperrt sich der Stadtrat Uster seit 1981, dh seit ca. 40 Jahren gegen den Ersatz dieses unübersichtlichen Bahnüberganges durch eine Strassenunterführung mit seitlichen, baulich abgetrennten Fuss- und Radwegen. Einer der grössten Gegner dieser Unterführung ist unser schon längst pensionierter, aber immer noch bei der Stadt Uster auf der Lohnliste stehende Ex-Stadtplaner (80 Prozent).

Ustermer Stimmberechtigten wollen Unterführung Winterthurerstrasse:

Die Ustermer Stimmberechtigten haben am 25. November 2012 die Volksinitiative «für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang» mit 5405 Ja (59.9 Prozent) gegen 3622 Nein deutlich angenommen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wann und wie kommuniziert der Stadtrat dem Zürcher Baudirektor, dass die Ustermer Stimmberechtigten schon seit langem eine Unterführung an der Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrierenübergang Winterthurerstrasse wollen?*
- 2. Welche Schritte unternimmt der Stadtrat, um jetzt endlich dem Volkswillen von 2012 nachzukommen?*
- 3. Muss wirklich noch ein gravierenderes Unglück an diesem Bahnübergang passieren, bis der Stadtrat endlich einsieht, dass eine Unterführung Winterthurerstrasse die einzig richtige und auch einzig realisierbare Lösung ist?*
- 4. Oder anders gefragt: Wie lange leistet der Stadtrat noch Widerstand gegen die Umsetzung des Volkswillens von 2012?*



5. *Wer übernimmt für einen eventuellen, gravierenderen Unfall am Bahnübergang Winterthurerstrasse die politische, moralische und auch die rechtliche Verantwortung?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

P.S.:

Auszug aus der "Zweckmässigkeitsbeurteilung Uster West und Neue Greifenseestrasse" der Baudirektion, Tiefbauamt, Planung und Steuerung, vom Oktober 2004:

"Bei Variante W1A kann angenommen werden, dass zumindest die Unterführung Winterthurerstrasse bis Dez. 2007 (3. Teilergänzung S-Bahn) in Betrieb sein könnte. Für die Unterführungen Zürichstrasse und Uster West (alle anderen W-Varianten) ist dieser Zeithorizont unwahrscheinlich, u.a. weil die moorhydrologischen Abklärungen noch ausstehen werden."»

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1:**

«Wann und wie kommuniziert der Stadtrat dem Zürcher Baudirektor, dass die Ustermer Stimmberechtigten schon seit langem eine Unterführung an der Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrierenübergang Winterthurerstrasse wollen?»

Antwort:

Die Volksabstimmung «Für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barriere-Übergang» fand am 25. November 2012 statt und wurde vom Ustermer Volk angenommen.

Die Ausarbeitung des Vorprojekts B «Unterführung Winterthurerstrasse» erfolgte umgehend nach der Volksabstimmung durch die Abteilung Bau. Das Amt für Verkehr, die Baudirektion und die SBB wurden mit Projektbeginn in die Planung einbezogen. Nach erfolgreicher Zusammenarbeit aller Beteiligten wurde das Vorprojekt B «Unterführung Winterthurerstrasse» am 16. August 2013 fertiggestellt. Am 27. August 2013 genehmigte der Stadtrat das Projekt und am 13. September 2013 wurde es der Volkswirtschaftsdirektion/Amt für Verkehr zur Stellungnahme eingereicht.

Die Volkswirtschaftsdirektion nahm am 20. Dezember 2013 Stellung zum Vorprojekt B «Unterführung Winterthurerstrasse». Es wurde durch die Volkswirtschaftsdirektion festgehalten, dass der Stadtrat von der Ustermer Stimmbevölkerung den Auftrag erhalten hat, die Unterführung Winterthurerstrasse zu erstellen. Die Ausarbeitung des Vorprojektes ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Initiative. Die weiteren Schritte der Projektierung nach dem Strassengesetz erfordern ein förmliches Vorgehen mit Bevölkerungsinformation und einem Einbezug der Grundeigentümer. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, bedürfte es zur Durchführung dieser Schritte durch die Stadt eine Übertragung dieser Kompetenzen durch den Regierungsrat.

Eine solche Ermächtigung konnte die Volkswirtschaftsdirektion aus den dargelegten Gründen nicht in Aussicht stellen.

Auf der kantonalen Stellungnahme vom 20. Dezember 2013 basierend, beabsichtigte der Stadtrat Uster, das Bauprojekt auszuarbeiten und ersuchte daraufhin den Regierungsrat des Kantons Zürich, dem Stadtrat Uster die erforderlichen kantonalen hoheitlichen Kompetenzen für die Ausarbeitung des Bauprojekts «Unterführung Winterthurerstrasse» zu erteilen.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2014 verweigerte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Kompetenzübertragung, womit eine Fortführung des Projektes rechtswidrig wäre. Sämtliche diesbezüglichen Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der «Unterführung Winterthurerstrasse» wurden daher seitdem eingestellt. Die Stadt kann folglich das vom Volk geforderte Bauprojekt der «Unterführung Winterthurerstrasse» nicht ausarbeiten. Das Projekt ist aber wie aufgezeigt den kantonalen Stellen bekannt.

Frage 2:

«Welche Schritte unternimmt der Stadtrat, um jetzt endlich dem Volkswillen von 2012 nachzukommen?»

Antwort:

Die SBB erarbeitet zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und der Stadt Uster eine Studie. Der Angebotsausbau und die damit verbundenen längeren Barrierschliesszeiten können bei den Bahnübergängen zu negativen Auswirkungen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden führen. Es sollen in der Studie Massnahmen aufgezeigt werden, die vor einer Inbetriebnahme des Doppelspurausbaus umzusetzen sind.

Frage 3:

«Muss wirklich noch ein gravierendes Unglück an diesem Bahnübergang passieren, bis der Stadtrat endlich einsieht, dass eine Unterführung Winterthurerstrasse die einzig richtige und auch einzig realisierbare Lösung ist?»



Antwort:

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Frage 4:

«Oder anders gefragt: Wie lange leistet der Stadtrat noch Widerstand gegen die Umsetzung des Volkswillens von 2012?»

Antwort:

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Frage 5:

«Wer übernimmt für einen eventuellen, gravierenderen Unfall am Bahnübergang Winterthurerstrasse die politische, moralische und auch die rechtliche Verantwortung?»

Antwort:

Die Verantwortlichkeiten der Anlageneigentümer und der Verkehrsteilnehmenden sind in der schweizerischen Gesetzgebung geregelt.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 561/2019 des Ratsmitgliedes Paul Stopper betreffend «Unterführung Winterthurerstrasse» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber